

Region Leimental *Plus*

Allschwil Biel-Benken Binningen Bottmingen Burg Ettingen Oberwil Schönenbuch Therwil

Per Mail an
michael.chiesa@bl.ch
Finanz- und Kirchendirektion

Frau Eva-Maria Bonetti
Vorsitzende der regionalen
Fachkommission für Finanzen

Oberwil, 30. September 2021

Vernehmlassung zur Landratsvorlage betreffend Änderung des Steuergesetzes; Abfrage der Wohnflächen bei der Überprüfung der Eigenmietwerte

Sehr geehrter Herr Chiesa, sehr geehrte Damen und Herren

Die Region Leimental Plus (RLP) dankt Ihnen für die Einladung, zur Vorlage betreffend Änderung des Steuergesetzes Stellung nehmen zu können.

Bezüglich der von Ihnen vorgeschlagenen Änderungen schliesst sich die RLP den Ausführungen der gemeinsamen Stellungnahme des VBLG's und des GfV's mehrheitlich an. Es muss sichergestellt werden, dass die («Laien»)-Eigentümer in der Lage sind, die geforderten Daten selbständig bzw. ohne zusätzliche fachliche Unterstützung der mit der Umsetzung betrauten Verwaltungsstellen zu liefern, andernfalls diese Stellen in einer Anfrageflut ertrinken werden.

Ergänzend zur genannten Vernehmlassung der beiden Verbände stellt die RLP jedoch auch diese Änderungen zum jetzigen Zeitpunkt ganz grundsätzlich in Frage.

Denn das Urteil des Bundesgerichts, welches als treibende Kraft hinter dieser Änderung steckt, hat weder eine Frist zur Anpassung gesetzt noch besteht durch die Aufhebung der angepasste Umrechnungstabelle aus unserer Sicht eine Gesetzeslücke, welche eine dringende Anpassung des Steuergesetzes notwendig machen würden (*gemäss Information der kantonalen Homepage wird nun auf die frühere Umrechnungstabelle abgestellt*).

Aufgrund dieser fehlenden Dringlichkeit und in Anbetracht der aktuellen Diskussion im Bundesparlament (*es liegt eine konkrete Vorlage der ständerätlichen Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK-S) vor; der Bundesrat hat Ende August dem Parlament beantragt, auf diese Vorlage einzutreten*) erscheint uns die Frage erlaubt, ob diese «basellandschaftliche Übung» zum aktuellen Zeitpunkt wirklich Sinn macht?

Denn der Initialaufwand in den ersten Jahren dürfte für die Steuerbehörden und die Bauabteilungen gross sein. Ein Aufwand, der sich aufgrund einer erneuten Gesetzesänderung auf Bundesstufe sehr bald als «Leerlauf» entpuppen könnte.

Wir bitten Sie bei der Beurteilung der Stellungnahmen der Gemeinden auch zu beachten, dass die Meinungen der Gemeinden gerade in diesem Punkt wohl unterschiedlich ausfallen werden, da nur diejenigen Gemeinden davon betroffen sind, welche mit eigenem Personal «veranlagten». Alle übrigen Gemeinden dürften sich mangels Betroffenheit an dieser Änderung wohl nicht stören.

Aufgrund dieser Ausführungen würde es die RLP sehr begrüessen, die vorgeschlagene Änderung des Steuergesetzes solange zu sistieren, bis absehbarer wird, welche Anpassungen zu diesem Thema auf Bundesebene zu erwarten sind.»

Wir bitten um eine wohlwollende Berücksichtigung dieser Anliegen.

Freundliche Grüsse
Im Namen der Region Leimental Plus



Hanspeter Ryser
Präsident



Hans Ulrich Nabholz
Geschäftsleiter

Dieser Stellungnahme haben sich mit Ausnahme von Allschwil und Schönenbuch, welche die Vernehmlassung des VBLG/GfV unterstützen alle übrigen sieben Gemeinden dieser Region. Namentlich: Biel-Benken, Binningen, Bottmingen, Burg i.L., Ettingen, Oberwil und Therwil.